

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 13.12.2021 in Wolfsgaben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:59 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

07.12.2021

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Christian Lautner, MSc	GR	Mustedanagic Elvis
GGR	Schinwald Michael	GR	Ing. Roland Frey
GGR	Lechner Sabine	GR	Mag. Simon Lechner
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	GR	Kurt Louda
GR	DI Christoph Strickner	GR	Birgit Wiltschnig
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	GR	Siegfried Döring
GR	Dr. Wolfgang Pettighofer		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Josef Pranke	GR	Michael Pfeiffer
GR	Gertrude Krejci, MSc	GR	Alfred Apl

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021
- Pkt. 2: Beschluss - Voranschlag 2022
- Pkt. 3: Beschluss - Subventionsansuchen 2022 RSCW
- Pkt. 4: Beschluss - Abänderung des neuen Gefahrenzonenplans, Revision 1
- Pkt. 5: Beschluss - DI Gerhard Winter – Bestellung zum Kassenverwalter
- Pkt. 6: Beschluss - Radweg zur Wehrerstraße – Umgestaltung Wehrerstraße
- Pkt. 7: Beschluss – Ankauf Rasentraktor
- Pkt. 8: Beschluss – Prüfungsausschuss – Betriebskosten Abrechnung
- Pkt. 9: Beschluss – Prüfungsausschuss – Zeiterfassung Mitarbeiter
- Pkt. 10: Beschluss – Prüfungsausschuss – Gebarungseinschau
- Pkt.11: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 12: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.3.22 genehmigt.


Bürgermeisterin


Schriftführer/in


Gemeinderat
TROJER


Gemeinderat
SCHINWALD


Gemeinderat
LAURNER K.


Gemeinderat
MUTSCHMANN

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Frau GR Krejci, Herr GGR Pranke, Herr GR Pfeiffer und Herr GR Apl.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 wird unterfertigt.

2. Beschluss – Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 wurde im Finanzausschuss besprochen und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung abgegeben.

VizeBGM Trojer berichtet zum Voranschlag 2022:

Ergebnishaushalt (S.23)

Erträge	4.176.100,-
Aufwendungen	3.910.000,-
Nettoergebnis	+ 266.100,-

Kleines Problem durch Verzögerungen beim Vorhaben WVA, da Buchungen schon im NVA 2021 vorgesehen waren: Auflösung HH-Rücklage (ca. 138.000,-) sowie Abruf aus KIP (ca. 177.000,-).

Damit keine neuerliche Verbuchung im VA 2022 möglich (wird erst beim RA 2021 wieder „bereinigt“), was sich dadurch bis in das (und unter diesen Aspekten nicht vorhandene) Minus beim Finanzierungshaushalt durchschlägt.

Finanzierungshaushalt (S.53)

Einzahlungen operative Gebarung	4.074.000,-
Auszahlungen op. Geb.	3.541.000,-
Einzahlungen investiver Gebarung	91.500,-
Auszahlungen inv. Geb.	848.200,-
Nettofinanzierungssaldo	- 224.100,-

Veranschlagte Investitionen

WVA BA04 (S.223) 410.000,-
Radweg (S.217) 170.000,-
Wehrerstr. (S.222) 200.000,- – wahrscheinlich günstiger
Feuerwehrräumlichkeiten (S.220) 80.000,-
Amtsgebäude Planung, etc. (S.221) 150.000,-
Gemeinde21 Projekte (S.219) für 2023 vorgesorgt

Resümee:

Der Voranschlag wurde mit großer Umsicht in Zusammenarbeit mit unserer neuen Amtsleitung und der Abteilung Gemeinden des Landes Niederösterreich erstellt.

Positive Werte, sowohl im Ergebnishaushalt als auch (bereinigt) im Finanzierungshaushalt, gepaart mit einem positiven Haushaltspotential (knapp 80.000,-), sind für eine Gemeinde unserer Größe und relativ geringer Kommunalsteuer-Erträge gute Werte.

Ein stetig sinkender Schulden- sowie Haftungen-Stand sind ein weiteres positives Indiz für die nächsten erfolgreichen Jahre.

Wortmeldungen: GR Strickner

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2022 (inklusive mittelfristigem Finanzplan) und dem Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss – Subventionsansuchen 2022 RSCW

Der RSCW sucht für 2022 um eine Subvention in Höhe von € 1.500,- an. Das Ansuchen ist rechtzeitig eingegangen und wurde im zuständigen Ausschuss diskutiert.

Für das Jahr 2021 wird für die Instandhaltungskosten rückwirkend ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von maximal € 1.500,-, die echten Kosten sind nachzuweisen, empfohlen.

GGR Lechner: der RSCW hat derzeit 70 Nachwuchs- und 31 Erwachsene-Mitglieder und erbringt gute sportliche Gruppenleistungen. Es gibt eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss – Abänderung des neuen Gefahrenzonenplans, Revision 1

Bebauungspläne, Bausperren basieren auf dem alten Gefahrenzonenplan und müssen entsprechend der Revision 1 adaptiert werden.

Die Verordnung wird von Frau BGM Bock verlesen und ist dem Protokoll beigefügt.



Gemeinde Wolfsgraben

3012, Hauptstraße 3c

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
www.wolfsgraben.gv.at



GZ: D190261/2021

Datum: 13.12.2021

Bearbeiter: Peter Berger

Betreff: Abänderungsverordnung zur Verordnung vom 18. Mai 2020 über eine
Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben ändert die am 18. Mai 2020 beschlossene
Verordnung über eine Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014
indem sie nunmehr wie folgt lautet:

VERORDNUNG

§1 Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) in der geltenden
Fassung wird für die als Bauland gewidmeten und unbebauten Flächen, die von einer
Gefährdung gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 und 3 NÖ ROG 2014 bedroht sind, eine unbefristete
Bausperre für die in der Planbeilage rosa markierten Flächen erlassen. Folgende Flächen im
Bauland sind Grundlage dieser Festlegung:

1. Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, gemäß
Abflussuntersuchungen II Niederösterreich, Los B.5, Wien Wolfsgraben Kleine
Tulln, des Amtes der NÖ Landesregierung (Erstelljahre 2006/2007);
2. Rote und Gelbe Wildbachgefahrenzone, Blaue Vorbehaltsbereiche, Braune
Hinweisbereiche gemäß Gefahrenzonenplan Revision 1, 2020 des Forsttechnischen
Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung

Die Plandarstellungen (Bausperre – Gebiet A1 bis A4) stellen einen integrierenden
Bestandteil dieser Verordnung dar und sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung
versehen.

§ 2 Zweck der Bausperre

Durch die Bausperre soll sichergestellt werden, dass es durch bauliche Maßnahmen zu keinen
maßgeblichen Veränderungen der Gefahrensituation sowie zu keiner maßgeblichen
Benachteiligung Dritter kommt. Eigen- und Fremdschutz stehen dabei im Vordergrund.

§ 3 Dringlichkeit der Bausperre

Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem Gefahrenpotenzial, das von diesen Gefahren gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 und 3 NÖ ROG 2014 ausgeht.

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung erfolgt, welche dem Zweck der Bausperre zuwiderläuft, ist es unbedingt erforderlich, dass die Verordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft tritt.

§ 5 Inkrafttreten/Geltungsdauer

Diese Änderung der Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Claudia Bock



An der Amtstafel

angeschlagen am 14.12.2021

abgenommen am 30.12.2021

Seite 2 von 2

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung der Verordnung auf die Revision 1 zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss – DI Gerhard Winter – Bestellung zum Kassenverwalter

Der neue Amtsleiter DI Gerhard Winter soll zum Kassenverwalter bestellt werden. Herr Berger bleibt, wie bisher, der Kassenverwalter Stellvertreter.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat bestellt DI Gerhard Winter zum Kassenverwalter.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss – Radweg zur Wehrerstraße – Umgestaltung Wehrerstrasse

GGR Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss zu den Projekten Wehrerstrasse und Radweg zur Wehrerstrasse.

Die Ausführung des Radweges und die Umgestaltung der Wehrerstrasse soll als Gesamtlösung seitens des Best-/Billigstbieters umgesetzt werden.

Für diese Gesamtlösung ist ein Preisnachlass von 5% ausverhandelt worden, die Fertigstellung bis April 2022 ist pönalisiert.

Kommunalausschuss und Gemeindevorstand geben eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Projekt, wie vorgetragen, zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss – Ankauf Rasentraktor

GR Lautner: es liegt ein Angebot der Fa. Köckeis für die Anschaffung eines neuen Rasentraktors mit Hochentladung vor.

Marke Kubota G231 HD mit einem Preis von € 19.953,90 netto (€ 23.944,68 brutto).



Köckeis Kommun- & Gartentechnik
 A. Köckeis GmbH
 Röntgenstr. 4-5
 T +49 30 2274 70 11
 F +49 30 2274 70 1110
 E. köckeis@koeckeis.de

Gemeinde Wolfsgraben
 Hauptstraße 3c
 3012 Wolfsgraben

Baumgarten, am 2021-11-10

Sehr geehrte Damen und Herren:
 Herzlichen Dank für Ihre Anfrage.
 Anbei erlauben wir uns wie folgt anzubieten:
Angebot

Über Kubota G 231 HD

Stück	Produktbeschreibung	Betrag €
1	Kubota Rasentraktor G 231 HD: mit Sturzbügel und Hochentleerung Motorleistung 23 PS Motor: Kubota Flüster-Dieselmotor, 3 Zylinder, 898 cm³ Abgasstufe EU(III) V Antrieb: stufenloser hydr. Fahrantrieb, Differentialsperre hinten, im Ölbad laufende Scheibenbremse, hydr. Servolenkung, Tempomat	
	Mähwerk: Kubota Zwischenscheidemähwerk, Schnittbreite 122 cm Twin Cut Mähsystem mit 2 Messern Hydr. Mähwerksaushebung, zentrale Schnithöhenverstellung Kraftübertragung Motor-Mähwerk mit Gelenkswelle	
	Grasfangbehälter: Heckauswurfsystem, Fassungsvermögen 640 l Hydr. Hochentleerung 1,97m, Fullalarm Werkzeuglos abnehmbar	
	Weitere Ausstattung: Betriebsstundenzähler, Kross Control Joystick Bedienungsanleitung, Garantie und Auslieferungsschein	
	Bereifung: Rasenbereifung, vorne 16x7,50-8 Hinten 24x12-12, Gewicht ca. 955 kg	
1	Frontgewichte: a* 20 kgf (Satz) passend zu G231/G261 inkl. Frontgewichtrahmen Bestehend aus Frontgewicht 2x20 kg Anbaurahmen für Frontgewichte 20 kg G 23	
	Nettopreis	19.953,90



Die Ware wird bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahl- und klagbar in Teiln.

Bankverbindung: Volksbank Herford-Bielefeld eG • IBAN: AT 14 47 15 0450 5217 0 000 • BIC: SWIFT V832ATW4400
 Fa. Richard Köckeis Einzelunternehmen • UID-AT: 55725131 • www.koeckeis.de



Köckeis Consulting & Dienstleistungen

A-3441 Jochen
Fotargasse 43
T +43 (0) 2774 78 11
F +43 (0) 2774 78 110
E koockeis@jochen.at

Zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer 3.990,78
Angebotssumme 23.944,68

Zahlungsziel 14 Tage netto Kassa
Lieferzeit nach Vereinbarung
Lieferung nach Vereinbarung

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und wurden uns über Ihren geschätzten Auftrag sehr freuen
Mit freundlichen Grüßen

c. h. Eva Böhm

Köckeis Richard



Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahl- und lagbar in Tulln

Bankverbindung: Volksbank Tulln, Poststraße 10 • IBAN AT 14 11 5349 5197 0100 • BIC/SWIFT VBSB3333
Firma: Köckeis Richard • UID-Nr.: 123456789 • www.koeckeis.at

Besichtigung und Vorführung gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofs ist erfolgt.

Diskussion über die Robustheit des Traktors und der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten. Möglichkeit derzeit fremdvergebene Tätigkeiten im Bereich Friedhof von den Mitarbeitern des Bauhofs erledigen zu können.

Zeitersparnis bei der Beladung zum Abtransport (z.B. Mähen Festwiese) durch die Pritsche mittels Hochentladung. Derzeit erfolgen diese Tätigkeiten alle händisch.

Ein Servicevertrag für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung vor Ort ist angefordert.

Eine einstimmige Empfehlung des Kommunalausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung liegt vor.

Stellungnahmen: GR Louda, GR Strickner, VizeBGM Trojer, GR Frey

Bedeckung im VA 2022: Straßenreinigung (1/814-020): € 14.000,-

Park- und Gartenanlagen, Spielplätze (1/815-042): € 10.000,-

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Rasentraktors und den Abschluss eines Servicevertrages beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss – Prüfungsausschuss – Betriebskosten Abrechnung

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass es keine Betriebskostenabrechnung der Gemeindewohnungen gibt. Gemeinschaftsteile wie Außenstrom, Winterdienst, Grundsteuer, sowie die Kosten der Verwaltung werden nicht verrechnet.

Antrag des Prüfungsausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzausschuss eine Lösung für die mangelhafte, bzw. nicht vorhandene Betriebskostenabrechnung und die Bildung eines Rücklagenkontos für Sanierungen erarbeitet. Die fertige Lösung muss in der Gemeinderatssitzung im Juni 2022 beschlussfertig präsentiert werden.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss – Prüfungsausschuss – Zeiterfassung Mitarbeiter

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Gemeindearbeiter noch nicht im Zeiterfassungssystem integriert sind.

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020 wurde beschlossen, dass der Finanzausschuss bis zur nächsten Sitzung eine Lösung erarbeiten soll, dass bei der Zeiterfassung auch alle Gemeindemitarbeiter ins System aufgenommen werden.

Das Thema wurde bis dato nicht im Finanzausschuss behandelt.

Antrag des Prüfungsausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Personalausschuss eine für alle Gemeindevertragsbediensteten einheitliche Lösung zum Thema Arbeitszeiterfassung erarbeitet. Die fertige Lösung muss in der Gemeinderatssitzung im März 2022 beschlussfertig präsentiert werden.

Statement VizeBGM Trojer wird von Frau BGM Bock verlesen: eine einheitliche Lösung für alle Bediensteten ist nicht sinnvoll. Die Bauhofmitarbeiter legen wöchentlich ihre Arbeitsaufzeichnungen inklusive geleisteter Stunden Herrn Trojer vor.

Eine zusätzliche elektronische Erfassung der Anfangs- und Endzeiten ist für den Außendienst nicht notwendig und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten am Bauhof (kein Internet, etc.) kostenintensiv nachzurüsten.

Stellungnahmen: VizeBGM Trojer, GR Louda, GR Amstötter-Visotschnig

Nach kurzer Diskussion soll das Wort einheitliche (Lösung) durch effiziente und wirtschaftliche (Lösung) ersetzt werden, die Präsentation der Lösung soll im Juni 2022 beschlussfertig erfolgen.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Personalausschuss eine für alle Gemeindevertragsbediensteten effiziente und wirtschaftliche Lösung zum Thema Arbeitszeiterfassung erarbeitet. Die fertige Lösung muss in der Gemeinderatssitzung im Juni 2022 beschlussfertig präsentiert werden.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: die Mehrheit

Dagegen: GR Louda

Enthaltungen: keine

10. Beschluss – Prüfungsausschuss – Gebarungseinschau

Antrag des Prüfungsausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzausschuss die gegenüber der Gemeindeaufsicht versprochene genaue Kostenanalyse erarbeitet wird und dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Juni 2022 einen daraus resultierenden Betriebsfinanzierungsplan beschlussfertig präsentieren wird.

Statement VizeBGM Trojer: für den Bereich Abwasserbeseitigungsanlage gibt es alle 3 Jahre eine Evaluierung der Kosten um die Gebührenanpassungen umsetzen zu können. Dies wird auch im k5 Finanz abgebildet. Die nächste Evaluierung erfolgt im Jahre 2022.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzausschuss die gegenüber der Gemeindeaufsicht versprochene genaue Kostenanalyse erarbeiten wird und dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Juni 2022 einen daraus resultierenden Betriebsfinanzierungsplan beschlussfertig präsentieren wird.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner bringt in Vertretung des Prüfungsausschuss Vorsitzenden GR Apl den Bericht vom 2.12.2021 vor.

Die Belegprüfung der Sanierung Oberflächengerinne konnte nicht durchgeführt werden. Die Vorlage der Belege im Rahmen der Prüfungsausschuss Sitzung war nicht durchführbar.

AL Winter: Es hat im Vorfeld keine Anforderung an die Verwaltung gegeben. Ich ersuche um eine Woche Vorlaufzeit um alle Unterlagen für die Prüfung gesammelt beistellen zu können.

Die Gebarungseinschau empfiehlt eine Prüfung der Prozesse für einzelne Bereiche der Abgabeneinhebung.

Der Prüfungsausschuss wird diesen Punkt 2022 nochmal überprüfen.

12. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

GGR Schinwald: Im Umwelt- und Energieausschuss hat wegen Corona keine Sitzung stattgefunden.

Wolfsgraben ist zur 100. Fair Trade Gemeinde ernannt worden. Der Festakt ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Die Fair Trade Gruppe ist bereits aktiv und hat bereits 2x einen Markt in der Pfarre abgehalten.

Die Klimabilanz ist fertig und soll auf die Homepage gestellt werden.

Erneuerbare Energie: Ziele sind vom Land festgelegt worden, speziell beim Ausbau der PV Anlagen ist Wolfsgraben unterhalb der Vorgaben.

Bürgerbeteiligungsmodell für die Errichtung einer PV Anlage auf FF-Haus und Kindergarten ist in Planung. Die Bildung einer Energiegemeinschaft ist über EZN (Energie Zukunft Niederösterreich) und EVN in Planung.

GGR Lechner aus dem Ausschuss für Jugend Familie Soziales und Sport: Subventionsansuchen ist bereits behandelt und ein weiteres Thema kommt in der nicht öffentlichen Sitzung.

Gesundheitstag im Frühjahr 2022, der 15. Mai ist angedacht. Wer sich beteiligen will soll sich melden.

GR Mustedanagic: Frage zum Abtransport Erde beim Beachvolleyball Platz.

Beantwortung durch GGR Lechner erfolgt.

GGR Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss zu den Themen

WVA Breitenmaissstraße, Forsthausstraße Baubeginn am 29./30.11.2021 erfolgt.

Radweg Wehrerstraße, wie bereits beschlossen.

Bericht über Dorfzentrum, Gemeindeamt: die Architekten machen gerade eine Baumassenstudie, ein Bericht dazu erfolgt in der nächsten Sitzung.

Termin für interdisziplinäre Gespräche zu Umsetzung der Maßnahmen „gegen“ Blackout - neuer Termin im Jänner, abhängig von Covid bzw. dem NÖ Zivilschutzverband

Rasentraktor, wie bereits beschlossen.

Mistplatz bzw. dessen Überdachung am Friedhof: vorliegende Angebote sind überteuert.

Angebot Braunias Instandsetzung Rückhaltebecken, wird gemeinsam mit Radweg und Wehrerstraße durchgeführt.

VizeBGM Trojer aus dem Finanz- und Personalausschuss: VA 2022 war ein großes Thema in den Sitzungen. Als Krankenstands Vertretung für Herrn Hugl ist Frau Walter Sophie als Reinigungskraft befristet aufgenommen worden.

Frau BGM Bock berichtet über die kurzfristig angesetzte Überprüfung der Bushaltestellen am 10.12.2021 durch DI Zenker. Es sind einige Punkte aufgetaucht die einer Sanierung bedürfen, das Protokoll kommt demnächst.

GR Frey berichtet, als Vertretung von GGR Pranke, aus dem Raumordnungsausschuss: hat nicht getagt, es gibt aber einige offene Punkte die einer Besprechung bedürfen.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:59 Uhr.